

Hinweise zu infektionsschützenden Maßnahmen bei Bezirksratssitzungen

Aufgrund der derzeit gültigen Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus‘ muss jede/r Teilnehmer/in an der Sitzung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie während der gesamten Sitzung einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten. Grundsätzlich gilt die Verpflichtung für alle Teilnehmenden an der Sitzung, eine Maske (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske) zu tragen, dies beschränkt sich für gewählte Mitglieder der Stadtbezirksräte auf den Zugang zum sowie auf das Verlassen des Sitzplatz/es. Eine Limitierung der Gästezahl ist nicht ausgeschlossen. Zudem ist jeweils ein Formular mit den Kontaktdaten auszufüllen.

gez.:

*G. Schimanski-Zurek
Referat Bezirksgeschäftsstellen
Im Fachbereich Zentrale Steuerung*